

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER VEREINIGUNG INSIEME CEREBRAL WINTERTHUR

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinigung insieme Cerebral Winterthur (Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang) für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Anforderungen an die Revision für Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel, die gesetzlich nicht zu einer Revision verpflichtet sind. Danach ist eine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung

- kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Organisation in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt;
- nicht Gesetz und Statuten entspricht.

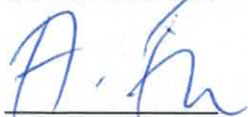
Das Organisationskapital per 31.12.2015 beträgt CHF 783'480.28 und beinhaltet einen Verlust von CHF 34'375.26.

Ferner bestätigen wir, dass die durch uns zu prüfenden Bestimmungen der Stiftung ZEWO eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Winterthur, 8. März 2016

die Revisoren



Alex Flückiger



Bruno Binz